

VCI-Stellungnahme zum Konzept des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für eine „Ökologische Industriepolitik“

I. Grundsätzliche Anmerkungen zum Konzept einer ökologischen Industriepolitik

Im 21. Jahrhundert machen der Klimawandel, begrenzte natürliche Ressourcen und die weltweit zunehmende Nachfrage nach Energie nachhaltiges Wirtschaften immer dringlicher. Diese Herausforderungen sind auch für die deutsche Chemieindustrie zentrale Themen: Sie bergen Risiken und erfordern unser verantwortliches Handeln. Ihre Bewältigung bietet unserer Branche aber auch Chancen. Denn chemische Produkte bieten viele Möglichkeiten zur Ressourceneinsparung sowie für den Klima- und Umweltschutz.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat zur Begrenzung des Klimawandels, zur Schonung der natürlichen Ressourcen sowie zur Sicherheit der Energieversorgung das Konzept einer „ökologischen Industriepolitik“ entwickelt. Es umfasst ein breites Spektrum verschiedener Eingriffe. In seiner Summe geht es über notwendige und gezielte Eingriffe hinaus. Da der vorgeschlagene Regulierungsansatz der „ökologischen Industriepolitik“ überwiegend auf ökologische Aspekte ausgerichtet ist, während ökonomische und soziale Auswirkungen weitgehend unberücksichtigt bleiben, ist er nicht nachhaltig. Die Forderung, dass der Staat als Pionier den Strukturwandel aktiv steuern und die Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen auf Zukunftschancen und -risiken einstellen soll, spiegelt darüber hinaus ein geringes Vertrauen in dezentrale marktwirtschaftliche Steuerungsprozesse wider. Aus ihr folgt eine selektive und dirigistische Industriepolitik mit all ihren Informationsproblemen – diesmal mit ökologischen Vorzeichen. Während wenige Branchen gefördert werden, wird die Mehrzahl belastet, darunter auch solche, die - wie die Chemieindustrie - große, wenn auch indirekte Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Insgesamt können die angestrebten Ziele daher allenfalls unter zu hohen Kosten für Unternehmen und Bürger erreicht werden.

Die Verwirklichung der oben genannten Ziele erfordert - unstreitig – gezielte und konsistente umwelt- und klimapolitische Eingriffe des Staates. Aber auch die Kompetenz der Industrie ist hierfür unverzichtbar. Daher darf die Industrie nicht durch übermäßige Regulierungen behindert und durch kostspielige Eingriffe belastet werden. Stattdessen muss ihre Innovationskraft und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, um die nachhaltige Bewältigung der oben genannten Herausforderungen zu erreichen.

Damit die Industrie aktiv zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen kann, muss die Umwelt- und Klimapolitik Folgendes berücksichtigen:

1. Unternehmer, Verbraucher und auch die öffentlichen Haushalte müssen eigenverantwortlich wirtschaftliche Investitions- und Kaufentscheidungen treffen können. Jeder einzelne Bürger, jedes Unternehmen und jede Gebietskörperschaft kann Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Die Ökologie ist aber nur ein wichtiger Aspekt der individuellen Investitions- und Kaufentscheidungen. Je besser die Verbraucher über Produkte, ihren Nutzen und ihre Umweltauswirkungen Bescheid wissen, desto eher werden sie bereit sein, sich wirtschaftlich und ökologisch zu verhalten. Hierzu benötigen sie ausreichende Informationen.
2. Potenziale zur Reduzierung schädlicher Umweltauswirkungen sowie der Emission von Treibhausgasen finden sich in vielen Bereichen – auch in der Chemie. Die Vermeidungshebel und ihre jeweiligen Kosten sind in den verschiedenen Sektoren allerdings sehr unterschiedlich. Im Fall des Klimaschutzes hat dies die vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) initiierte Studie „Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Deutschland“ der Unternehmensberatung McKinsey & Company deutlich gemacht, an der der VCI mitgewirkt hat. Die Unternehmen kennen die Hebel und ihre Kosten selbst am besten. Umweltpolitik ist daher dann besonders erfolgreich, wenn ihre Ziele gemeinsam mit der Wirtschaft verfolgt werden. Wenn die Politik neue Regelungen diskutiert, sollte sie z. B. Investitionszyklen berücksichtigen und daran denken, dass Unternehmen für ihre Investitionen Planungssicherheit brauchen. Die Politik sollte zudem die kreativen Potenziale der Unternehmen durch richtig gesetzte Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung unterstützen. Dies erleichtert die Suche nach neuen effizienteren Verfahren und Produkten, die bei der Herstellung und beim Gebrauch Energie und Ressourcen sparen und damit die Umwelt entlasten.
3. Das entscheidende Kriterium für die konkrete Ausgestaltung der umwelt- und klimapolitischen Eingriffe muss die ökonomische Effizienz sein, das heißt die Minimierung der Kosten zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen. Denn die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie können nur erhalten werden, wenn die Unternehmen ausreichende Erträge zur Entwicklung und Implementierung effizienterer Technologien und umweltfreundlicherer Produkte erwirtschaften können. Jedes umweltpolitische Ziel sollte mit so wenigen Instrumenten wie möglich verfolgt werden, die möglichst unmittelbar an der Problemursache ansetzen. Sonst drohen unnötige Zusatzbelastungen, da ein Instrument die Effektivität des anderen vermindern kann und der Wirtschaft

zusätzliche Kosten aufgebürdet werden. Damit die umweltpolitischen Instrumente so eingesetzt werden, dass die Kosten zur Erreichung der Umweltziele minimiert werden, ist ein transparenter Bewertungsrahmen erforderlich: Impact Assessments und Kosten-Nutzen-Analysen müssen Standard-Instrumente der Gesetzgebung werden. Schließlich ist auch im Umweltschutz der Wettbewerb von Problemlösungen der effizienteste Weg zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Die umweltpolitischen Instrumente sollten daher so ausgestaltet sein, dass sie der Wirtschaft ausreichend kreative Spielräume für die Suche nach neuen Lösungen und neuen Technologien lassen.

4. Die Minimierung der Kosten bei Eingriffen ist auch deswegen wichtig, weil die deutsche Wirtschaft in einem harten internationalen Wettbewerb steht. Ein überzogener Umwelt- und Klimaschutz, der die internationale Konkurrenzfähigkeit des Standortes schmälert, unterminiert das Fundament, das Wohlstand, soziale Leistungen und auch die Mittel für den Umweltschutz sichert und bereitstellt. Über 60 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet die deutsche Chemie durch den Export ihrer Produkte und sichert dadurch Arbeitsplätze in Deutschland. Ein internationales Benchmarking von Gesetzen wäre daher ein wichtiges Instrument, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Zudem sollten EU-Richtlinien in Deutschland nicht strikter umgesetzt werden als in anderen Mitgliedsstaaten, um zumindest innereuropäisch gleiche Standortbedingungen zu schaffen.
5. Viele umweltpolitische Herausforderungen, insbesondere aber der Klimawandel, sind globale Herausforderungen, die auch global gelöst werden müssen. Durch den Export wettbewerbsfähiger umwelt- und klimafreundlicher Produkte und Technologien können die deutsche Industrie insgesamt und auch die Chemieindustrie entscheidende Beiträge zum weltweiten Umwelt- und Klimaschutz leisten. Durch den Abbau von Handelsbarrieren muss daher weltweit ihr Marktzugang verbessert werden. Auch eine Außenwirtschaftspolitik, die die Unternehmen dabei unterstützt, auf den Weltmärkten innovative und effiziente Technologien zu verkaufen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

II. Anmerkungen zu ausgewählten Einzelvorschlägen des BMU aus Sicht der chemischen Industrie

Versteigerung von Emissionszertifikaten

Emissionsminderungsziele werden in Emissionshandelssystemen durch eine verbindliche Obergrenze („cap“) vorgegeben und müssen in jedem Fall erreicht werden. Die Art der Zuteilung von Zertifikaten hat darauf keinen Einfluss. Ausnahmen von der Versteigerung bedeuten keine Aufweichung der Klimaschutzziele. Dagegen generiert eine Versteigerung zusätzliche Staatseinnahmen in nicht unerheblicher Höhe, die die Betreiber von emissionshandelspflichtigen Anlagen tragen müssen. Die Chemische Industrie ist in zweifacher Weise betroffen:

- In direkter Weise mit ihren emissionshandelspflichtigen Anlagen. Bei einem Zertifikatspreis von 30 Euro/t entstehen 2013 jährliche Kosten in Höhe von mindestens 90 Mio. Euro für Chemieproduktionsanlagen und mindestens 450 Mio. Euro für eigene Energieerzeugungsanlagen – hauptsächlich hocheffiziente KWK-Anlagen. Infolge des schrittweisen Übergangs zur Vollversteigerung steigen diese direkten Kosten bis 2020 auf 450 respektive 600 Mio. Euro.
- In indirekter Weise durch steigende Kosten für fremdbezogenen Strom. Die deutsche chemische Industrie ist die Branche in Deutschland mit dem höchsten Strombedarf. Sie bezieht neben ihrer Eigenstromerzeugung jährlich ca. 40 TWh aus dem öffentlichen Netz. Schon in der zweiten Handelsperiode ist die chemische Industrie durch die Überwälzung der Opportunitätskosten der kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate mit knapp 500 Mio. Euro im Jahr erheblich belastet. Die Belastung wird sich ab 2013 bei einem Zertifikatspreis von 30 Euro/t auf jährlich 720 Mio. Euro erhöhen. Zudem ersetzen die Auktionskosten als echte Kosten die bisherigen „windfall profits“ der Energieversorger. Diese büßen dadurch Gewinne ein und werden versuchen, die Auktionskosten auf den bestehenden Strompreis aufzuschlagen. Mit anderen Worten: Die öffentlichen Energieversorger geben die Ihnen aus der Auktion entstehenden Kosten an die Stromverbraucher weiter. Die Energieversorger werden auch 2013 den dafür notwendigen Gestaltungsspielraum bei der Preissetzung haben, denn es spricht aus heutiger Sicht nichts dafür, dass sich der Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt bis 2013 so stark intensiviert, dass die zusätzliche Weitergabe der Auktionskosten nicht möglich wäre.

Die chemische Industrie steht mit ihren Produkten in einem regen globalen Handel. Die zusätzlichen Kosten aus dem Emissionshandel kann die chemische Industrie aufgrund des Wettbewerbsdrucks in der Regel nicht über die Produktpreise weitergegeben werden. Sie reduzieren in vollem Umfang die Margen der Produkte bis hin zum

vollständigen Verlust an Marge mit nachfolgender Gefahr von Produktionsverlagerungen (carbon leakage).

Bindung der Energiesteuerermäßigung an Energiemanagementsysteme (EMS)

Die Steuerentlastungen für das produzierende Gewerbe im Bereich der Energiesteuern sind für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie derzeit und auch zukünftig unabdingbar, solange weder in der EU noch international vergleichbare Belastungen bestehen.

Eine verpflichtende Einführung von Energiemanagementsystemen (EMS) als zusätzliche Bedingung für Steuerentlastungen bei Energie- und Stromsteuern lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen ab:

- EU-Kommission und Bundesregierung haben mit der beihilferechtlichen Genehmigung die Klimaschutzvereinbarung der deutschen Wirtschaft als adäquate Bedingung anerkannt und bestätigt. Die Klimaschutzvereinbarung zwischen Bundesregierung und deutscher Wirtschaft verzichtet ausdrücklich auf die Einführung eines verbindlichen Energiemanagements. Daran sind die Vertragsparteien (Wirtschaft und Bundesregierung) für die Dauer der Klimaschutzvereinbarung bis 2012 gebunden. Der Vorschlag des BMU, EMS stufenweise beginnend ab 2009 einzuführen, steht in direktem Widerspruch zu dieser Vereinbarung.
- In vielen großen und energieintensiven Unternehmen der Chemie gibt es bereits gut funktionierende, unternehmensindividuelle, jeweils an die komplexen technischen Bedingungen angepasste EMS, primär aus ökonomischen Gründen, aber auch wegen des eigenen technischen und ökologischen Anspruchs der Anlagenbetreiber. Viele Unternehmen der Chemie verfügen darüber hinaus über eine Zertifizierung nach ISO 14001 und/oder dem EU-Eco-Management and Audit Scheme (EMAS). Die bestehenden EMS werden durch weitere staatliche Detailregelungen lediglich kostenintensiver, bürokratischer und formalistischer.

Für den Zeitraum nach 2012 sind Energiemanagementsysteme nur eine von mehreren Alternativen zur Fortführung des Spitzenausgleichs. So können auch die Teilnahme am Emissionshandelssystem oder die Einhaltung der EU-Mindeststeuersätze eine ausreichende Bedingung für eine beihilferechtliche Genehmigung darstellen. Die Einführung von Energiemanagementsystemen stellt die Erteilung einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission noch nicht sicher. Notwendig ist ein ergebnisoffener Dialog zwischen Bundesregierung und deutscher Wirtschaft, der alle Optionen für die Fortführung des Energiesteuer-Spitzenausgleichs nach 2012 beleuchtet. Das Papier des BMU übersieht diese weiteren Optionen.

Förderung der Energieforschung

Energieforschung liefert umwelt- und klimaschonende Lösungen für die gesamte Gesellschaft und ihre Bedürfnisse – angefangen von der Stromerzeugung über die emissionsreduzierte Mobilität bis hin zum CO₂-armen Wohnen. Die Effizienzerhöhung des Energieeinsatzes auf der Verbraucherstufe hat dabei das höchste Einsparpotenzial.

Energieforschung sollte im Rahmen eines ausgewogenen Energiemixes existierende Techniken weiterentwickeln und neue Optionen erschließen. Aus heutiger Sicht darf auf keine technologische Option verzichtet werden. Besonders hervorzuheben sind Material- und Werkstoffforschung, die Katalysatorforschung und die Biotechnologieforschung zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Auch die Nanotechnologie und Nanomaterialien werden bedeutende Beiträge zur Energieeffizienz leisten. Übergeordnetes Ziel muss aber die Gesamtoptimierung von Energieversorgung und -verbrauch sein.

Die Energieforschung sollte aus öffentlichen und privaten Mitteln gemeinsam finanziert werden. Sie muss Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung in enger Verzahnung umfassen. Die finanzielle Ausgestaltung durch die öffentliche Hand muss dabei die Bedeutung der Energieforschung für die sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung in Zukunft widerspiegeln.

Markteinführung von Biokraftstoffen der 2. Generation

Notwendig ist ein Gesamtsystem zur optimalen stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse. Für einen möglichst effizienten Einsatz von Biomasse sollten zunächst ihre Potenziale, u. a. auch im Hinblick auf Nutzungskonkurrenzen, ermittelt werden. Ein Kriterium sollte darin sein, wie die lokal vorhandene Biomasse am besten verwendet werden kann. Aber auch das Gesamtpotenzial der Produktion muss berücksichtigt werden. So nutzt der „beste Biokraftstoff“ nichts, wenn er aufgrund limitierter Anbauflächen nicht ausreichend oder nicht nachhaltig (Regenwald-Diskussion) produziert werden kann. Nur über zukunftsgerichtete Innovationen in allen relevanten Technologien kann diesem Konflikt begegnet werden. Sie sollten von der Politik dementsprechend unterstützt werden.

Jede Fördermaßnahme und die Entscheidung für die geeignete Technologie und Biomasse sollte darüber hinaus durch Lebenszyklusbetrachtungen begleitet werden. Neben dem Treibhauseffekt müssen weitere ökologische Effekte, wie der Energie- und Wasserverbrauch, Wasseremissionen oder Flächenbedarf, aber auch die Kosten und sozialen Auswirkungen betrachtet werden.

Leasing-Modell für Energieeffizienzmaßnahmen

Die Schaffung eines attraktiven Finanzierungsmodells für Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden ist grundsätzlich zu begrüßen. Im Gebäudebestand besteht das größte und kosteneffizienteste Potenzial für Emissionsminderungen. Alleine in Deutschland sind von insgesamt 34 Mio. Wohneinheiten noch rund 24 Mio. sanierungsbedürftig. Mit einer entsprechenden Dämmung könnte der Heizenergiebedarf dieser Wohnungen von bisher im Schnitt 25 Liter Heizöl pro Quadratmeter auf 7 Liter je Quadratmeter verringert werden. Insgesamt ließen sich damit die durch den Heizbedarf der Haushalte in Deutschland verursachten CO₂-Emissionen von derzeit 120 Mio. Tonnen pro Jahr um über 80 Mio. Tonnen pro Jahr reduzieren. Nach einer bereits Ende der neunziger Jahre durchgeführten Studie des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) amortisiert sich der Energieverbrauch für die Produktion von Wärmedämmstoffen energetisch bereits im ersten Jahr.

Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie

Die deutsche chemische Industrie verweist darauf, dass Erfahrungen über die Praxistauglichkeit der Richtlinie 2005/32/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen für die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Ökodesign-Richtlinie) noch ausstehen. Eine Ausweitung dieser Richtlinie auf "energieverbrauchsrelevante Produkte", wie im Richtlinienvorschlag KOM (2008) 399 vorgesehen, ist nicht zielführend, um das Öko-Design von bisher nicht erfassten Produktgruppen insgesamt zu verbessern. Der Begriff „energieverbrauchsrelevant“ ist nicht hinreichend definiert, so dass nicht klar ist, welche Produkte bzw. Produktgruppen gemeint sind. Damit könnten eine unbegrenzte Zahl von Produkten bzw. von Produktgruppen erfasst werden. Wir sehen keine Handlungsnotwendigkeit der Kommission, die bestehende Richtlinie 2005/32/EG zu erweitern und lehnen die Erweiterung aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Gründen ab. Es besteht die Gefahr, dass ein solcher Regelungsanspruch erhebliche negative Folgewirkungen entfaltet, wie z. B. staatlich vorgegebene "Einheitsprodukte", Verlust der Produktvielfalt in letzter Konsequenz, Planwirtschaft.

Das bestehende EU-Ordnungsrecht in den Bereichen Umweltschutz, Produktsicherheit, Chemikalienrecht etc. gewährleistet bereits den Schutz der Umwelt beim Design von Produkten aufgrund von hohen Standards. Die Gefahr konkurrierender und paralleler Gesetzgebung muss daher vermieden werden, das gilt insbesondere im Hinblick auf die Chemikalienverordnung REACH.

Ressourcenorientierte Weiterentwicklung der Absetzung für Abnutzungen (AfA)

Zwar kann es durchaus sinnvoll sein, mittels spezieller Vorschriften Anreize zu umweltfreundlicherem Verhalten zu schaffen. Diese Vorschriften sollten aber nicht zu zusätzlichen steuerlichen oder administrativen Belastungen der deutschen Industrieunternehmen führen. Das Steuerrecht ist schon kompliziert genug. Der hier zu diskutierende Vorschlag würde das Steuerrecht weiter verkomplizieren und die Finanzbehörden dazu zwingen, sich mit technischen Abgrenzungsfragen auseinanderzusetzen, wofür sie nicht über das nötige Fachwissen verfügen. Durch das Auslaufen lassen der Sonderabschreibung nach § 7d EStG hat der Gesetzgeber zu erkennen gegeben, dass diese Sonderabschreibung von ihm nicht als wirkungsvolles Förderinstrument angesehen wird. Warum dies jetzt anders sein soll, ist nicht ersichtlich. Sinnvoller als eine ressourcenorientierte AfA einzuführen wäre es daher, die degressive Abschreibung wieder einzuführen, die mit der Unternehmensteuerreform 2008 abgeschafft wurde. Praktisch alle OECD Staaten stimulieren Investitionen über eine beschleunigte Abschreibung. Sie bietet in unkomplizierter Weise Anreize zu Neuinvestitionen - auch in ressourcenschonende Anlagen.

Ökologische Spreizung der Mehrwertsteuer

Die Ausweitung der Spreizung von Mehrwertsteuersätzen ist abzulehnen. Sie läuft den aktuellen Überlegungen in Europa zuwider. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Absenkung von Befolgungskosten wird dort auf die Abschaffung nationaler Ausnahmegenehmigungen und Wahlmöglichkeiten bei der Anwendung ermäßigter Umsatzsteuersätze hingearbeitet.

Eine Vereinfachung des derzeit geltenden Umsatzsteuersystems würde zur Reduzierung der Befolgungskosten und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beitragen. Die Umsatzsteuer ist kein Subventionsinstrument. Ökologische Komponenten sind mit dem Sinn und Zweck des Umsatzsteuersystems unvereinbar. Auch unter dem Gesichtspunkt des Bürokratiekostenabbaus ist die weitere Zergliederung der Mehrwertsteuer abzulehnen. Die Einordnung von Produkten als steuerbegünstigt oder nicht steuerbegünstigt verkompliziert das Steuerrecht und schafft Abgrenzungsprobleme.

Einführung einer Kernbrennstoffsteuer

Diese neue Steuer soll den Strom aus Kernkraftwerken verteuern. Es sollen „Extraprofit“ bei den Kernkraftwerksbetreibern abgeschöpft und Einnahmen zur Finanzierung des Umbaus der Industriegesellschaft generiert werden. Damit würde

eine Technologie zusätzlich belastet werden, die zur Bekämpfung des Klimawandels hilfreich ist.

Im Übrigen ist es ein Grundsatz des Energiesteuerrechts, dass Brennstoffe, die zur Verstromung eingesetzt werden, nicht besteuert werden, da das Produkt Strom grundsätzlich der Ökosteuer (Stromsteuer), einer Verbrauchssteuer, unterliegt – unabhängig von der Erzeugung. Dieser Grundsatz verhindert eine nicht zu rechtfertigende Doppelbesteuerung auf Input- und Outputseite. Deshalb ist es falsch zu behaupten, Kernkraftstrom genösse eine Reihe von Privilegien. Eine zusätzliche Verteuerung der Stromproduktion durch eine Kernbrennstoffsteuer ist volkswirtschaftlich nicht nachvollziehbar und kann eine energieintensive Industrie wie die Chemie zudem zusätzlich belasten.

Erhöhung der Verwertungsquote für Abfälle

Die deutsche chemische Industrie bekennt sich ausdrücklich zu einer nachhaltigen Abfallwirtschaft. Innerhalb der Chemie ist es gelungen, den Anfall an Abfall zur Beseitigung und das Produktionswachstum zu entkoppeln. Das Thema „Abfall als Ressource“, d.h. die Verwertung von Abfall, spielt in den VCI-Mitgliedsunternehmen seit Jahren eine zentrale Rolle. Trotz der großen Erfolge in der Vergangenheit ist die chemische Industrie auch weiterhin bestrebt, ihre Abfallverwertungskonzepte noch weiter zu verbessern, mit dem Ziel, ökologisch sowie wirtschaftlich optimale Entsorgungswege zu beschreiten. Hierbei kommt es uns darauf an, dass die energetische und die stoffliche Verwertung als gleichrangige Verwertungsoptionen anerkannt werden und in Abhängigkeit vom zu betrachtenden Abfallstrom entschieden wird, welche Option die ökologisch und ökonomisch günstigere Variante darstellt. Insofern lehnen wir Verwertungsquoten, die sich wie bisher auf die rein stoffliche Verwertung beziehen, ab, da hierdurch die energetische Verwertung benachteiligt wird. Wenn schon Verwertungsquoten gefordert werden, sollten diese zukünftig sowohl stoffliche als auch energetische Anteile enthalten, so dass die Wahl der jeweils optimalen Verwertungsoption offen bleibt.

LKW-Maut

Eine räumliche oder zeitliche Differenzierung der Lkw-Maut sieht der VCI kritisch. Gesamtwirtschaftlich und ökologisch positive Effekte wären von einer solchen kapazitätsabhängigen Differenzierung der Mautsätze nur zu erwarten, wenn räumliche oder zeitliche Alternativen zur Nutzung der mautpflichtigen Infrastrukturen bestünden. Da dies in der Regel nicht der Fall ist und Güterverkehre zeitlich und räumlich meist wenig flexibel sind, werden von einer solchen Maßnahme primär Kostensteigerungen ausgehen.

Die auf europäischer Ebene diskutierte Internalisierung externer Kosten im Verkehr sieht der VCI ebenfalls kritisch. Das theoretische Konzept der Internalisierung setzt eine Vielzahl von detaillierten, sowohl zeitlich als auch nach Verursachern differenzierten Informationen über die externen Effekte der jeweiligen Verkehrsteilnahme voraus. Da in der Praxis keine adäquaten Informationen zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr politisch willkürlich festgelegter Kosten, die in Form von Zuschlägen (zum Beispiel auf die Lkw-Maut) auf die Nutzer umgelegt werden sollen. Damit gingen von einer Internalisierungsstrategie intermodale Wettbewerbsverzerrungen und Kostensteigerungen aus, die gesamtwirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind und keine oder allenfalls mittelbare umweltpolitische Wirkungen haben.

Mit dem bestehenden Regulierungsrahmen aus Emissionsgrenzwerten, monetären Anreizen und Förderinstrumenten konnten bereits Erfolge erzielt werden. Hierzu haben auch Chemie-Innovationen für eine umweltfreundliche, emissions- und lärmarme sowie sichere Mobilität beigetragen: So werden durch den Einsatz moderner Kunststoffe im Fahrzeugbau und der damit einhergehenden Gewichtsreduzierung im Straßenverkehr jährlich rund 500 Millionen Liter Kraftstoff eingespart. Dies entspricht rund 1,4 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr, die vermieden werden. Kraftstoffadditive für Verbrennungsmotoren helfen, Ablagerungen in den Motoren zu vermeiden und den Kraftstoff- und CO₂-Ausstoß weiter zu reduzieren. Eine möglicherweise erforderliche Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentariums muss einen klaren Mehrwert im Hinblick auf Wirksamkeit und Kosteneffizienz bieten.

GreenTech-Fonds

Der High-Tech-Gründerfonds, der als Ziel die Frühphasenfinanzierung hat, ist technologieunabhängig ausgerichtet und ausgesprochen gut dotiert. Die Investitionsentscheidungen beruhen ausschließlich auf der Bewertung der wissenschaftlich-technologischen Qualität der Projekte, der Erfahrung des Managements und den Realisierungschancen der Projekte am Markt. Dies schließt selbstverständlich Projekte ein, die Güter und Technologien betreffen, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen, so lange sie die oben genannten Kriterien erfüllen. Ein separates Instrument, das diese Vorgaben außer Acht lässt, wird hingegen letztendlich zum Scheitern der Projekte führen.

Beschaffungspakt von Bund, Ländern und Kommunen

Vorschriften im Rahmen eines Beschaffungspaktes von Bund, Ländern und Kommunen, die darauf abzielen, das Einkaufs- und Beschaffungsverhalten staatlicher Stellen einseitig am Ziel des Umweltschutzes auszurichten, werden abgelehnt. Beim

Kauf von Produkten fließen zahlreiche Kriterien in die zu treffende Kaufentscheidung ein; hierzu zählen u. a. der Preis, die technischen Leistungsmerkmale des Produkts, seine Sicherheit, Haltbarkeit, Handhabbarkeit, weitere Produkteigenschaften wie Design, Farbe, Umweltschutzaspekte, Verhalten bei der Entsorgung. Eine einseitige Ausrichtung nur an den Umweltauswirkungen würde zu erheblichen Fehlallokationen führen. Erfahrungen mit behördlichen Vorgaben für den Einsatz von Kunststoffprodukten im Rahmen öffentlicher Vorhaben belegen diese nachteiligen Folgen.

Außerdem ist fragwürdig, inwieweit die Kriterien für ein "umweltfreundliches Produkt" objektiv festgelegt werden können. Zu fragen ist auch, welche Stellen diese Kriterien festlegen. Die Gefahr des Missbrauchs derartiger Vorschriften, um Wettbewerb zu beeinflussen oder sogar auszuschalten, besteht.

Marktbasierte Instrumente für den Ressourcenschutz, Anmerkung zum Wasserpfennig

In Deutschland stellt das Ordnungsrecht strenge Anforderungen an die Qualität und Menge von Abwasser. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Länder in der EU ohne strukturelle Wasserknappheit. Die chemische Industrie hat ständig in modernste Anlagentechnik zur Verbesserung der Abwasserqualität und Verminderung der Abwassermengen investiert und tut dies auch weiterhin. Dies wird auch durch Untersuchungen der Europäischen Kommission bestätigt.

Damit können die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt keine Lenkungsfunktion mehr ausüben und sind nur noch eine reine „Strafsteuer“. Mit hohem bürokratischen Aufwand werden Mittel abgeschöpft und so die Chemische Industrie auf einem globalisierten Markt in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf anderen Gebieten behindert.